

Durch die Corona-Krise in die finanzielle Krise?

Unterstützungsleistungen für Studierende seitens des Bundes und der Länder angesichts pandemiebedingter Einkommensausfälle

Iris Reus
Erlangen

Wie viele andere Erwerbstätige, so waren auch Studierende pandemiebedingt von Einkommensausfällen betroffen. Gemäß einer Umfrage im Sommersemester 2020 (Becker/Lörz 2020) waren 57 Prozent der befragten Studierenden unmittelbar vor der Corona-Pandemie erwerbstätig, wovon sich wiederum knapp 40 Prozent nun durch Entlassungen, Freistellungen oder Arbeitszeitreduktion in einer schwierigeren Erwerbssituation befanden. Viele Tätigkeiten, die typischerweise als Nebenjob im Studium ausgeübt werden, wie bspw. als Servicekraft in der Gastronomie oder auf Messen, sind im Zuge der Krise komplett weggefallen. Besonders problematisch war und ist dies für Studierende, die weder Anspruch auf BAföG haben noch über andere Einkünfte wie Stipendien oder Erasmus-Förderung verfügen. Da Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern öfter in fachfremden Jobs arbeiten und gleichzeitig stärker auf ihre Nebeneinkommen angewiesen sind, besteht somit auch die Gefahr, dass sich mittelfristig Bildungsungleichheiten verstärken (Berkes et al. 2020).

Verschärfend wirkte sich aus, dass auch Eltern von Studierenden vermehrt von Einkommensausfällen bspw. durch Kurzarbeit betroffen waren und daher die Einkommenslücken ihrer Kinder nicht oder nur bedingt kompensieren konnten. BAföG neu beantragen können Studierende wiederum erst, wenn die Bescheide der Eltern zu staatlichen Leistungen (Kurzarbeitergeld, Grundsicherung o.ä.) vorliegen, da die Förderung vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Dies kann jedoch mehrere Monate dauern, und da die Kosten für Miete, Lebensunterhalt und Studium in der Regel weiter anfallen, können solche Einkommenslücken im schlimmsten Fall zum Abbruch des Studiums führen.

Ausgehend von der beschriebenen Problematik wird im vorliegenden Beitrag untersucht, inwiefern Bund und Länder der prekären Situation der Studierenden mit finanziellen Unterstützungsleistungen begegnet sind. Kapitel 1 widmet sich den Aktivitäten des Bundes, gefolgt von de-

nen der Länder in Kapitel 2, bevor die gewonnen Erkenntnisse in einem kurzen Fazit zusammengeführt werden.¹

1. Finanzielle Unterstützungsleistungen für Studierende seitens des Bundes

Am 22. März 2020 trat in Deutschland der erste Corona-Lockdown in Kraft und brachte das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zum Erliegen. Während allerdings bereits im März Liquiditätshilfen wie Kredite, Bürgschaften und Kurzarbeitergeld für betroffene Unternehmen auf den Weg gebracht wurden (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022: 2), beschränkten sich die Aktivitäten des Bundes für Studierende zunächst auf eine Anpassung der BAföG-Regelungen (vgl. BT-Drs. 19/18344). Dementsprechend enttäuscht äußerte sich u.a. die brandenburgische Wissenschaftsministerin Manja Schüle, dass man „seit Wochen ... vergeblich beim Bund für eine praktikable und schnelle Lösung ... [geworben habe]“ (Brandenburgisches Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Pressemitteilung Nr. 82/2020). Am 7. Mai wurde der Gesetzentwurf „zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der Covid-19-Pandemie“ der Großen Koalition (BT-Drs. 19/186 99) vom Bundestag angenommen und ab Mai zunächst die Öffnung der KfW-Studienkredite eingeleitet. Im Juni 2020 startete schließlich der Zuschussfonds, die sog. ‚Überbrückungshilfe für Studierende‘.

1.1. Anpassung der BAföG-Regelungen sowie KfW-Studienkredite

Mit Blick auf *BAföG* teilte die damalige Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (BMBF, Pressemitteilung Nr. 078/2020) mit, dass sie bereits im März per Erlass verfügt habe, dass Geförderte keine Nachteile erleiden sollen, wenn das reguläre Lehrangebot oder auch Prüfungen – sonst Voraussetzung für Weiterförderung – pandemiebedingt nicht stattfinden könnten. Stattdessen werde die Erbringung von Leistungsnachweisen um die Verlängerung der Regelstudienzeit nach hinten verschoben.² Verrin-

¹ Die Untersuchung wurde im Rahmen des von der VolkswagenStiftung geförderten Projekts „Democracy and Diversity in German Federalism – The ‚unitary federal state‘ in times of crisis“ realisiert. Für Unterstützung bei den Recherchen danke ich meinen beiden studentischen Hilfskräften Paul N. Möller und Rebecca Pohland.

² vgl. https://www.bafög.de/bafog/de/home/_documents/keine-nachteile-beim-bafog-weg-en-corona.html (29.7.2022)

gerte sich das Einkommen der Eltern aufgrund der Pandemie, konnte ein Aktualisierungsantrag für den laufenden Bewilligungszeitraum gestellt werden. Zudem wurde befristet bis März 2022 zusätzliches Einkommen aus Jobs in ‚systemrelevanten Branchen‘ (wie bspw. auch in Corona-Testzentren) während der Krise nicht auf das BAföG angerechnet.

Für Studierende, die kein BAföG erhalten, wurde das bereits bestehende Instrument des *KfW-Studienkredites*³ bis September 2022 zinsfrei gestellt. Diese Freistellung schloss auch laufende Kreditnehmer:innen ein. Im Juni 2020 wurde der Kredit für ausländische Studierende – d.h. Bürger:innen von Drittstaaten und EU-Bürger:innen, die sich seit weniger als drei Jahren in Deutschland aufhalten – geöffnet, die bislang nicht antragsberechtigt waren. Das monatliche Darlehen hat eine Höhe von bis zu 650 Euro und muss nach den üblichen Modalitäten der KfW-Studienkredite nach einer tilgungsfreien Phase von 6–23 Monaten ab der letzten Auszahlung zurückgezahlt werden.

Während die Wirkung der BAföG-Anpassung bereits dadurch begrenzt wurde, dass mittlerweile nur noch 11 Prozent aller Studierenden Förderung erhalten,⁴ zeigte sich beim Studienkredit eine Vervierfachung der Anträge von April auf Mai 2020 und von Mai bis September 2020 wurden drei Mal so viele Zusagen erteilt wie im gleichen Zeitraum im Jahr 2019 (BT-Drs. 19/23279). Allerdings ergab eine Auswertung des ‚Centrums für Hochschulentwicklung‘ (CHE), dass sich der sprunghafte Anstieg der Nutzung des KfW-Studienkredites vor allem auf die vorher nicht kreditberechtigten ausländischen Studierenden beschränkte.⁵ Moniert wurde zudem, dass nach Ende der Zinsbefreiung die Zinsen höher als bei anderen Studienkrediten seien (Handelsblatt, 24.7.2020). Die ‚Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft‘ (GEW) kritisierte generell, dass auch die befristete Zinsbefreiung nichts an der Tatsache ändere, dass die Studierenden sich verschulden müssten, obwohl sie schuldlos in Not geraten seien.⁶

³ [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/) (16.8.2022)

⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/bafog-149.html> (16.8.2022)

⁵ <https://www.che.de/2021/jeder-dritte-studienkredit-2020-wurde-von-auslaendischen-studierenden-abgeschlossen/> (18.8.2022)

⁶ <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/kredit-aufnehmen-oder-exmatrikulieren> (29.7.2022)

1.2. Die ‚Überbrückungshilfe für Studierende‘

Hinter dem Begriff der Überbrückungshilfe verbarg sich ein nicht rückzahlbarer Zuschuss für Studierende in pandemiebedingt besonders akuter Notlage, die unmittelbare finanzielle Unterstützung benötigten und diese auf keine andere Weise erhalten konnten. Antragsberechtigt waren Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt waren, was auch ausländische Studierende einschloss. Die Laufzeit war ursprünglich bis August 2020 begrenzt, wurde aber, abgesehen von einer einmonatigen Unterbrechung im Oktober 2020, bis September 2021 verlängert und lief dann laut BMBF aufgrund der Erholung am studentischen Arbeitsmarkt planmäßig aus (BMBF, Pressemitteilung Nr. 173/2021, 25.8.2021).

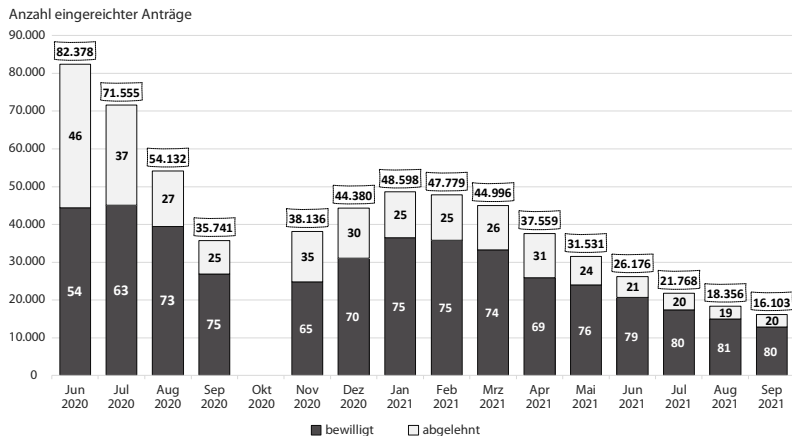
Der monatliche Höchstbetrag des Zuschusses betrug 500 Euro, bei Bedarf konnte und musste jeden Monat ein neuer Antrag gestellt werden. Dazu wurde der Nothilfefonds der Studierendenwerke vom Bund mit 100 Mio. Euro aufgestockt (BMBF, Pressemitteilung Nr. 078/2020). Die Prüfung und Bearbeitung der Anträge erfolgte eigenverantwortlich vor Ort durch die Studierendenwerke, wodurch sich gewisse Unterschiede im Vorgehen und in den Bearbeitungszeiten ergaben. Die Bedürftigkeit wurde durch den aktuellen Kontoauszug nachgewiesen, wobei der Kontostand vom Vortag der Antragstellung entscheidend war. Der zu erhaltende Betrag ergab sich aus der Differenz zwischen dem Höchstbetrag von 500 Euro und dem Kontostand – also bspw. 300 Euro Überbrückungshilfe bei 200 Euro auf dem Konto der Antragstellenden.

Wie in Übersicht 1 zu sehen, variierte sowohl die Anzahl der eingereichten Anträge als auch die Bewilligungsquote deutlich über Zeit.⁷ Die höchsten Antragszahlen bei gleichzeitig den niedrigsten Bewilligungsquoten zeigten sich in den ersten beiden Monaten. Dies ist zum Teil vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass Studierende, die mit Verweis auf die Bewilligungskriterien bei Erstanträgen abgelehnt wurden, sich nicht erneut bewarben. Aufgrund kontinuierlich abnehmender Anträge bis September 2020 wurde die Überbrückungshilfe im Oktober ausgesetzt. Der zweite Lockdown ab November 2020 führte erneut zu gravie-

⁷ Quoten im Ländervergleich konnten leider nicht ausgewertet werden, da Anfragen ergaben, dass die wenigsten Länder über gebündelte Zahlen verfügen. Dass hier eine gewisse Spannweite zwischen den Ländern besteht, zeigt bspw. die Bewilligungsquote von nur 62 Prozent in Nordrhein-Westfalen (LT NW, Drs. 17/14835, 13.8.2021) gegenüber 74 Prozent in Rheinland-Pfalz. In Letzterem gab es laut Auskunft des Ministeriums noch größere Unterschiede zwischen den einzelnen Studierendenwerken, wo sich die Bewilligungsquoten zwischen 68 und 82 Prozent bewegten.

renden Auswirkungen auf dem studentischen Arbeitsmarkt und damit nach der Verlängerung der Überbrückungshilfe zum Anstieg der Antragszahlen. Ab März 2021 sanken die Zahlen wieder kontinuierlich bis hin zu etwas über 16.000 Anträgen zum Ende des Programmes im September 2021. Die hohen Bewilligungsquoten von etwa 80 Prozent in den letzten Monaten zeigen dabei, dass nach den festgesetzten Kriterien weiterhin etliche tausend Studierende hilfebedürftig waren.

Übersicht 1: Anträge Studierender im Rahmen der Überbrückungshilfe



Erläuterung: Die Zahlen innerhalb der Säulenabschnitte stellen Prozentsätze dar, die Zahlen über den Säulen die Gesamtsummen der Anträge.

Während der Gesamtlaufzeit von 15 Monaten wurden ca. 619.000 Anträge eingereicht, von denen knapp 433.000 bewilligt wurden, was einer Quote von etwas unter 70 Prozent entspricht.⁸ Etwa ein Drittel der Antragsteller:innen besaß nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Insgesamt wurden knapp 109.000 Studierende gefördert und davon fast drei Viertel über sieben Monate und länger. Durchschnittlich erhielten erfolgreiche Antragsteller:innen 452 Euro pro Monat, was sich auf eine Summe von 196 Mio. Euro an bewilligten Zuschüssen addiert. Die Gesamtkosten der Maßnahme (einschließl. Verwaltungskosten) beziffert das BMBF mit 214 Mio. Euro.

Eine Umfrage des ‚Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung‘ (DZHW) unter den Antragsteller:innen zeigt die Be-

⁸ <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/das-muessen-sie-jetzt-wissen.html> (29.7.2022)

deutung der Überbrückungshilfe, da 57 Prozent der Befragten angaben, dass sie ohne die Unterstützung nicht hätten weiterstudieren können (Heublein et al. 2021, S. 4). Andererseits wurde bspw. seitens der GEW Kritik geübt, da die Hilfen viel zu spät angelaufen und mit 500 Euro pro Monat völlig unzureichend seien.⁹ Selbst der Höchstbetrag von 500 Euro reiche nicht für den Lebensunterhalt und die Regeln seien so streng, dass viele durch das Raster fielen. „Bürokratischen Wahnsinn“ bemängelte zudem ein CHE-Vertreter angesichts der Notwendigkeit, jeden Monat aufs Neue einen Antrag stellen zu müssen und nicht mehr als 500 Euro auf dem Konto haben zu dürfen (taz, 22.7.2021).

2. Finanzielle Unterstützungsleistungen für Studierende seitens der Länder

Nachdem, wie in Kapitel 1 ausgeführt, der zentrale Teil der Bundeshilfen erst nach mehreren Monaten in Gang kam, ist die folgende Darstellung unterteilt in Landeshilfen vor der Auszahlung der Bundeshilfen sowie Landeshilfen, die parallel zu den Bundeshilfen verliefen. Übersicht 2 zeigt, welche Länder welche Hilfsleistungen für ihre Studierenden zur Verfügung stellten. Zu unterscheiden ist dabei zunächst zwischen nicht rückzahlbaren Hilfen und Darlehen, die später von den Studierenden (teilweise zinslos) wieder zurückgezahlt werden müssen.

Ein adäquates Bild ergibt sich allerdings erst durch weitere Aspekte wie Anspruchskriterien, Gesamtvolumen, individuelle Auszahlungssumme und Laufzeit. Um all diese Informationen zusammenzutragen, wurde zuerst umfassend auf den Webseiten (insb. in den Pressearchiven) der zuständigen Landesministerien sowie in der Zeitungsdatenbank WISO und über Google recherchiert.¹⁰ Zudem wurden mündliche und/oder schriftliche Anfragen an alle 16 Landesministerien gestellt,¹¹ um die verbliebenen Lücken zu füllen und bei einigen uneindeutigen Formulierungen die Rechercheergebnisse abzusichern.

⁹ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/corona-hilfen-fuer-studierende-hohe-huerden-wenig-geld-a-1ae9b6b-dcad-4a80-935b-b7f9d4771155> (29.7.2022)

¹⁰ Die Datenbanken der 16 Landesparlamente sowie – sofern digital zugänglich – die Gesetz- und Verordnungsblätter der 16 Länder wurden ebenfalls mittels verschiedener Stichworte durchsucht, ergaben aber kaum relevante Dokumente.

¹¹ Den dortigen Ansprechpartner:innen gilt mein Dank für ihre Bemühungen und die zur Verfügung gestellten Informationen. Alle nachfolgenden Aussagen, die nicht mit einer separaten Quelle ausgewiesen sind, sind hierauf zurückzuführen.

Übersicht 2: Finanzielle Hilfen der Länder vor & parallel zu den Bundeshilfen

	Vor Beginn Bundeshilfen		Parallel zu Bundeshilfen	
	Nicht rückzahlbare Zuschüsse	Darlehen (rückzahlbar)	Nicht rückzahlbare Zuschüsse	Darlehen (rückzahlbar)
BB		(X)	X	
BE	X		X	
BW		X		
BY				
HB	X	X	X	
HE	X			
HH		X		X
MV	X		X	
NI				
NW				
RP				
SH		X		X
SL	X		X	
SN				(X)
ST				
TH	X		X	

2.1. Landeshilfen vor Beginn der Bundeshilfen

Da die Überbrückungshilfe des Bundes erst Ende Juni 2020 ausgezahlt wurde und sich somit eine Lücke von etwa drei Monaten ergab, entwickelten zehn Länder eigene Hilfsprogramme (Details nachfolgend gemäß Übersicht 2, Spalte 1 und 2). Keine derartigen Programme gab es in *Bayern*, *Niedersachsen*, *Nordrhein-Westfalen*, *Rheinland-Pfalz*, *Sachsen* und *Sachsen-Anhalt*.

Das mit einem Gesamtvolumen von 25 Mio. Euro umfangreichste Soforthilfe-Programm wurde von *Brandenburg* konzipiert (Brandenburgisches Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Pressemitteilung Nr. 82/2020) und beinhaltete ein monatliches Darlehen bis zu 500 Euro für max. zwei Monate für immatrikulierte Studierende mit gekündigtem Arbeitsvertrag. Nach Auskunft des Ministeriums trat das Programm allerdings nicht in Kraft, nachdem entsprechende Bundeshilfen beschlossen worden waren.

Einmalig im Ländervergleich wurde bereits Ende April 2020 im Land *Berlin* der sogenannte „Technikfonds“ eingerichtet,¹² welcher allen Stu-

¹² siehe <https://www.technikfonds-berlin.de/> (29.7.2022)

dierenden die Teilhabe an der digitalen Lehre ermöglichen sollte. Bei einer Einkommensgrenze von 1000 Euro wurden je nach Bedarf 200 oder 500 Euro zur Verfügung gestellt. Innerhalb von sechs Tagen (ab dem 14. Mai) wurden 2.650 Anträge gestellt, von denen aber nur 107 bewilligt werden konnten, bis der Fonds erschöpft war (Der Tagesspiegel, 27.5.2020). Im Juni 2020 wurde daraufhin der Fonds um weitere 3 Mio. Euro aufgestockt.¹³

Ein auf zinslose Darlehen ausgerichteter Nothilfefonds wurde von *Baden-Württemberg* im Umfang von 1 Mio. Euro aufgelegt.¹⁴ Mit dem Nachweis, dass ihr Verdienst pandemiebedingt entfallen war und keine ausreichenden anderweitigen Leistungen bezogen werden, konnten Studierende monatlich bis zu 450 Euro erhalten. Die Nachfrage war allerdings gering, lediglich 258 Anträge waren eingegangen (Süddeutsche Zeitung, 25.10.2020).

Ähnliches findet sich in *Bremen*, wo der Darlehensfonds des Studierendenwerkes Anfang April um 500.000 Euro aufgestockt wurde, wodurch Studierende rückwirkend zum 1. April 2020 für bis zu drei Monate ein zinsloses Darlehen von 550 Euro erhalten konnten.¹⁵ Der Nachweis über die finanzielle Notlage wurde dabei vereinfacht, es war keine Bürgschaft mehr erforderlich. Nach Auskunft der Senatsverwaltung wurden 175.000 Euro bei 126 bewilligten Anträgen ausgezahlt. Zudem wurde ein Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets für Studierende in pandemiebedingten Notlagen eingerichtet.¹⁶

Der Hilfsfonds des Landes *Hessen* umfasste zunächst 250.000 Euro für einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200 Euro für immatrikulierte Studierende in pandemiebedingter Notlage (inkl. BAföG-Empfänger:innen). Bereits am ersten Tag (22.4.2020) waren die Mittel verausgabt. Der Fonds wurde daraufhin kurzfristig um weitere 145.000 Euro auf insgesamt 395.000 Euro aufgestockt.¹⁷ Nach Auskunft des Ministeriums wur-

¹³ <https://www.berlin.de/sen/archiv/wissenschaft-2016-2021/2020/pressemitteilung.952144.php> (29.7.2022)

¹⁴ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-legt-not-hilfefonds-fuer-studierende-auf/> (29.7.2022)

¹⁵ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/senat-beschliesst-sofortprogramm-digitale-lehre-und-studierendenservices-sowie-aufstockung-des-darlehensfonds-fuer-studierende-333242?asl=bremen02.c.730.de> (29.7.2022)

¹⁶ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/aufstockung-des-haertefallfonds-zur-erstattung-des-semestertickets-beschlossen-356115?asl=bremen02.c.732.de> (29.7.2022)

¹⁷ https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Politik-10/Corona-Krise-Hilfe-fuer-Studierende-Nothilfefonds-nach-wenigen-Stunden-aufgebraucht-35680.html (29.7.2022)

den von den 2.624 eingegangenen Anträgen 1.975 bewilligt; 649 wurden teils wegen unvollständiger Unterlagen und teils wegen Erschöpfung der Mittel abgelehnt.

Corona-Notfalldarlehen in Höhe von 400 Euro für bis zu drei Monate konnten Studierende in *Hamburg* ab April 2020 erhalten.¹⁸ Die Rückzahlung sollte zinslos (in mit 50 Euro pro Monat niedrigeren Raten als üblich) frühestens zwölf Monate nach Ablauf des ersten Bezugsmonats beginnen. Anspruchsberechtigt waren immatrikulierte deutsche und internationale Studierende, die sich aufgrund der Pandemie nachweislich in einer finanziellen Notlage befanden.

Nicht rückzahlbare Beihilfen in Höhe von 500 Euro für bis zu drei Monate konnten in *Mecklenburg-Vorpommern* ab April beantragt werden – allerdings ausschließlich von ausländischen Studierenden, die glaubhaft machen konnten, dass sie durch die Pandemie (bspw. durch Wegfall von Jobs) in eine finanzielle Notlage geraten waren. Der Fonds wurde nach Auskunft des Ministeriums im Jahr 2020 zunächst mit 200.000 Euro bestückt.

In *Schleswig-Holstein* wurde im April 2020 der Härtefallfonds der Studierendenwerke um 85.000 Euro aufgestockt, wodurch Studierende in finanzieller Notlage zinsfreie Darlehen von im Ländervergleich deutlich höheren 735 Euro für die ebenfalls längere Zeitspanne von sechs Monaten erhalten konnten.¹⁹ Die Beantragung wurde nach Auskunft des Ministeriums gegenüber den regulären Darlehen insofern vereinfacht, als eine Bürgschaft nicht zwingend notwendig war und die sonst übliche Prüfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Wohngeld) entfiel.

Das *Saarland* richtete im April 2020 einen Notfonds von zunächst 90.000 Euro ein, aus dem nach einer Bedürftigkeitsprüfung durch die Hochschulen ein reiner Zuschuss von einmalig 300 Euro an insgesamt 300 Studierende gezahlt werden konnte.²⁰ Die Mittel waren laut Ministerium zur kurzfristigen Überbrückung bis zum Greifen der Bundeshilfen für Studierende in pandemiebedingt finanzieller Notlage gedacht, die keinen Anspruch auf BAföG haben (insbesondere auch bedürftige internationale Studierende), und wurden im Proporz zu den Studierendenzahlen auf alle Hochschulen im Saarland aufgeteilt.

¹⁸ <https://www.hamburg.de/bwfgb/13777082/coronavirus-hilfsfonds-studierende/> (29.7.2022)

¹⁹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2020/Corona/III_S_tudentenwerk.html (29.7.2022)

²⁰ <https://www.uni-saarland.de/en/news/studierendennotfallfonds-land-unterstuetzt-mit-kurzfristiger-ueberbrueckungshilfe-21849.html> (29.7.2022)

Im Juni 2020, jedoch rückwirkend bis April 2020, wurde in *Thüringen* eine kombinierte Form aus beiden Hilfsleistungen in Form von Sozialdarlehen von bis zu 800 Euro, von denen nur 400 Euro zurückgezahlt werden müssen, auf den Weg gebracht.²¹ Insgesamt 250.000 Euro wurden für die Studierenden veranschlagt, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind; die Rückzahlung beginnt spätestens sechs Monate nach Auszahlung der letzten Darlehensrate. Die Laufzeit wurde laut Ministerium anders als in den meisten anderen Ländern nicht auf bestimmte Monate, sondern auf die Dauer der epidemischen Notlage beschränkt. Bis Ende Juni 2020 waren 150 Darlehen zu insgesamt 120.000 Euro ausgezahlt worden.

2.2. Landeshilfen parallel zu den Bundeshilfen

Wie unter 1.2 näher ausgeführt, blieben weiterhin Studierende in finanziellen Engpässen von den Bundeshilfen ausgeschlossen, da sie nach den geltenden Kriterien nicht anspruchsberechtigt waren. Parallel zu den Bundeshilfen liefen daher in neun Ländern eigene Hilfsprogramme zur Unterstützung der Studierenden. Keine derartigen Programme gab es in *Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz* und *Sachsen-Anhalt*.

In *Brandenburg* konnte zwischen August und Dezember 2020 ein einmaliger Zuschuss von 300 Euro von Studierenden beantragt werden, deren Antrag auf Überbrückungshilfe des Bundes trotz einer nachweislich Corona-bedingten finanziellen Notlage abgelehnt wurde.²² Dazu wurden die Härtefallfonds der Studierendenwerke um insgesamt 500.000 Euro aufgestockt. Laut Ministerium gab es im Jahr 2020 allerdings lediglich 66 Bewilligungen, da die Landesmittel lediglich subsidiär eingesetzt wurden für bedürftige Studierende, die durch das Raster der Überbrückungshilfe gefallen waren.

Der Technikfonds des Landes *Berlin*, aus dem Studierende bis zu einer Einkommensgrenze von 1.000 Euro je nach Bedarf 200 oder 500 Euro beantragen konnten, wurde im Juni sowie im Dezember 2020 mit 3 Mio. Euro aufgestockt und lief bis September 2021, wobei über 9.000

²¹ <https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/covid-19-thueringer-sozialdarlehen-fuer-studierende-wird-haelftig-in-zuschuss-umgewandelt/> (29.7.2022)

²² <https://www.studentenwerk-potsdam.de/wir-ueber-uns/news/news-detailansicht/der-haertefallfonds-des-studentenwerks-potsdam/> (29.7.2022)

Anträge bearbeitet und fast 7.000 bewilligt wurden.²³ Weitere 2 Mio. Euro flossen im Dezember 2020 in den Corona-Zuschuss-Fonds,²⁴ der einmalig zum Studienstart bzw. -abschluss 1.000 Euro an Studierende mit weniger als 2.000 Euro Vermögen bei besonderer Berücksichtigung internationaler Studierender auszahlte. Nach Auskunft der Senatsverwaltung wurden bis November 2021 2.200 von 3.800 eingereichten Anträgen bewilligt und damit die Mittel beider Fonds vollständig verausgabt.

In *Bremen* wurde der Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets für Studierende in pandemiebedingten Notlagen fortgeführt bis Sommersemester 2021 und laut Senatsverwaltung um 600.000 Euro incl. Personalmittel aufgestockt, sodass insgesamt 2.595 Anträge bewilligt werden konnten. Zudem wurden Langzeitstudierende im Juli 2020 von der Studiengebühr befreit und die Hochschulen mit ca. 1,5 Mio. Euro kompensiert.²⁵ Im Wintersemester 2021/2022 wurden darüber hinaus 750.000 Euro für einen Fonds zur Erstattung von Verwaltungsgebühren und Studierendenwerksbeitrag für von Härtefällen betroffene Studierende, die BAföG beziehen, bereitgestellt (gl. Quelle). Nach Auskunft der Senatsverwaltung wurden 2.740 Anträge bewilligt und knapp 410.000 Euro inkl. Personalmittel verausgabt.

Das Land *Hamburg* führte das Angebot zinsloser Darlehen in Höhe von 400 Euro für bis zu drei Monate unter denselben Bedingungen für Oktober bis November 2020 fort. Insgesamt wurden 284.000 Euro an 621 Studierende ausgezahlt.²⁶

Auch *Mecklenburg-Vorpommern* führte sein bereits im Sommersemester 2020 begonnenes Programm einer nicht rückzahlbaren Beihilfe von max. 500 Euro für bis zu drei Monate für ausländische Studierende fort. Nach Auskunft des Ministeriums wurden dafür insgesamt 400.000 Euro (je 200.000 für 2020 und 2021) zur Verfügung gestellt.

In *Schleswig-Holstein* lief ebenfalls das bestehende Corona-Härtefalldarlehen, ein zinsloses Darlehen von 735 Euro für bis zu sechs Monate, weiter. Es wurde im Mai und Dezember 2020 jeweils um 100.000 Euro aufgestockt und laut Ministerium 62 Bewilligungen in 2020 sowie 18 Bewilligungen in 2021 ausgesprochen.

²³ <https://www.berlin.de/sen/archiv/wissenschaft-2016-2021/2020/pressemitteilung.1029044.php> (29.7.2022)

²⁴ <https://www.studienzuschuss-berlin.de/> (29.7.2022)

²⁵ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/weitere-finanzielle-entlastung-fuer-studierende-und-fuer-die-hochschulen-im-land-bremen-360408?asl=bremen02.c.732.de> (29.7.2022)

²⁶ <https://www.hamburg.de/bwfgb/14503928/coronavirus-hilfsfonds-studierende/> (29.7.2022)

Das *Saarland* erstattete für das Wintersemester 2020/21 allen Studierenden automatisch die Hälfte des Semestertickets, d.h. 62 Euro (Saarbrücker Zeitung, 23.02.2021). Die dafür anfallenden Kosten in Höhe von 1,25 Mio. Euro wurden nach Auskunft des Ministeriums aus den Mitteln zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie übernommen. Zudem wurde der Notfonds, aus dem ein einmaliger Zuschuss von 300 Euro gewährt werden kann, 2021 um 300.000 Euro aufgestockt und wiederum im Proporz der Studierendenzahlen auf alle Hochschulen des Saarlandes aufgeteilt. Erneut standen Studierende in finanziellen Notlagen, die keinen Anspruch auf BAföG haben und dabei insbesondere internationale Studierende, im Fokus.

In *Sachsen* wurden Ende Mai 2020 ohne zeitliche Einschränkung 450.000 Euro für zinslose Darlehen (tilgungsfrei für die Dauer des Studiums) von je 300 Euro für bis zu drei Monate bei nachweislicher Bedürftigkeit aufgrund der Corona-Krise zur Verfügung gestellt. Laut Ministerium war das Programm als doppelter Boden konzipiert, falls die Bundeshilfen – hier in Form des KfW-Kredites – nicht ausreichen würden (eine gleichzeitige Gewährung beider Hilfen war rechtlich ausgeschlossen), musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Thüringen führte die in dieser Form einmalige Kombination aus Zuschuss und Darlehen (800 Euro, von denen nur 400 Euro zurückgezahlt werden müssen) unter den gleichen Bedingungen fort. Nach Auskunft des Ministeriums wurden insgesamt 971 Anträge eingereicht, 468 Anträge bewilligt und Mittel in Höhe von 373.900 Euro ausgezahlt.

3. Fazit

In der Gesamtschau zeigt sich zunächst, dass die Finanzierungslücke ohne staatliche Kompensation zu Beginn der Pandemie bei Studierenden relativ lang war, obwohl gerade deren Jobs häufig sofort dem ersten Lockdown im März 2020 zum Opfer fielen. Während bis Juni auf Bundesebene lediglich der KfW-Studienkredit als Finanzierungsoption für (nicht BAföG-berechtigte) Studierende mit pandemiebedingten Einkommenslücken zur Verfügung stand, etablierten zehn Länder²⁷ eigene Programme. Auch nachdem ab Juni 2020 vom Bund die ‚Überbrückungshilfe für Studierende‘ auf den Weg gebracht worden war, liefen in neun Ländern²⁸

²⁷ Der Darlehensfonds von Brandenburg trat aufgrund der zwischenzeitlich beschlossenen Bundeshilfen nicht in Kraft.

²⁸ Der Darlehensfonds von Sachsen musste wegen ausreichender Bundeshilfen bei gleichen Kriterien nicht in Anspruch genommen werden.

parallel eigene Programme zur Unterstützung von Studierenden, die aufgrund der Pandemie Einkommensausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Resonanz der Studierenden in Form von eingereichten Anträgen sowie die Zahl der Bewilligungen (d.h. die Anerkennung der finanziellen Notlage der Antragstellenden) zeigen, dass entsprechender Bedarf an Hilfen bestand. Gemessen an den verausgabten Summen wurde der Hauptteil vom Bund getragen. Der Großteil der Landesprogramme war dabei explizit als Auffangnetz konzipiert für Studierende, die nach den Kriterien der Bundesprogramme nicht anspruchsberechtigt waren. Ein kleinerer Teil bestand aus zusätzlichen Hilfsleistungen wie Geldern zur Anschaffung technischer Ausstattung für die digitale Lehre (Berlin) oder zur Erstattung von Semesterbeiträgen und Semesterticket (Bremen). Verhältnismäßig wenig genutzt wurden die später rückzahlbaren Darlehen, was gerade im längeren Verlauf der Pandemie die unsichere Situation vieler Studierender widerspiegeln dürfte.

Insgesamt zeigen sich große Unterschiede zwischen den Ländern, wobei es interessanterweise weniger die finanzkräftigen Länder waren, die den Studierenden vor oder ergänzend zu den Bundeshilfen landeseigene Hilfen zur Verfügung stellten. Hingegen traten Berlin, Bremen und das Saarland durch insbesondere im Verhältnis zur Studierendenzahl umfangreiche Unterstützung hervor.

Literatur

- Becker, Karsten/Markus Lörz (2020): Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium, DZHW Brief 09/2020, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hannover.
- Berkes, Jan/Frauke Peter/C. Katharina Spieß (2020): Wegfall von Studi-Jobs könnte Bildungsungleichheiten verstärken, DIW aktuell Nr. 44, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung Nr. 173/2021, Merkliche Erholung am studentischen Arbeitsmarkt und planmäßiges Auslaufen der Überbrückungshilfe über die Studierendenwerke, 25.8.2021.
- BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung Nr. 078/2020, Zuschuss für Studierende in akuter Notlage kann ab Dienstag beantragt werden, 15.6.2020.
- Brandenburgisches Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Pressemitteilung Nr. 82/2020: Soforthilfe Programm für Brandenburger Studierende. Wissenschaftsministerin Schüle kündigt eigenes Programm für durch die Corona-Krise in Not geratene Studierende an / Kritik am Bund, 20.4.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2022): Überblickspapier Corona-Hilfen. Rückblick – Bilanz – Lessons Learned, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/Corona/ueberblickspapier-corona-hilfen.html> (29.7.2022).

- Deutscher Bundestag, Drs. 19/23279, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/22350 – ‚Evaluation der Corona-Überbrückungshilfe für Studierende‘, 12.10.2020.
- Deutscher Bundestag, Drs. 19/18699, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz), 21.4.2020.
- Deutscher Bundestag, Drs. 19/18344, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 30. März 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 73 / Nr. 107 Nicole Gohlke (DIE LINKE).
- Heublein Ulrich/Christopher Hutzsch/Frauke Peter/Sandra Buchholz (2021): Finanzielle Probleme von Studierenden in der Corona-Pandemie und die Beantragung von Überbrückungshilfe, DZHW Brief 05/2021, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hannover.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs. 17/14835, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5723 vom 15. Juli 2021 des Abgeordneten Dietmar Bell (SPD) – Drucksache 17/14535 – Waren die Überbrückungshilfen des Bundes überhaupt die Rettung vieler Studierender während Corona?, 13.8.2021.

Studieren mit und ohne Corona

Peer Pasternack:

Vor Corona studiert. Auskünfte des Pandemie-Managements
über die deutsche Hochschulbildung.....7

Iris Reus:

Durch die Corona-Krise in die finanzielle Krise?
Unterstützungsleistungen für Studierende seitens des Bundes und
der Länder angesichts pandemiebedingter Einkommensausfälle28

Gerd Grözinger:

Studieren unter Pandemiebedingungen. Waren Tendenzen von
verzögerter Studienaufnahme, von Studienabbruch und von
Prüfungsaufschub beobachtbar?42

Katrin Fritsche, Sander Münster:

Videotutorials für die geisteswissenschaftliche Lehre.
Konzeptionsschritte zur Erstellung von Screen- und Slidecasts52

Marion Rink, Till Neuhaus:

Die Hochschule steht Kopf?! Implementations- und
Durchführungshindernisse beim Inverted-Classroom-Modell68

Uwe Elsholz, Len Ole Schäfer, Hoai Nam Huynh:

Kompetenzsensible Studiengestaltung als mehrdimensionale
Herausforderung.....82

Lena Loge:

Sozialarbeiter oder Bauingenieur? Studien(fach)wahlen aus der
Milieuperspektive.....94

Jana York, Teresa Sartor:

Projektstudium – ein diversitäts- und inklusionssensibles
Lehr-Lernkonzept.....110

GESCHICHTE

Ali Sina Önder:

Die Verwestlichung der ostdeutschen Wissenschaft. Was die Wende für die ostdeutschen MINT-Fächer bedeutete 124

Mitchell G. Ash:

Die Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft an den Universitäten der Neuen Bundesländer 1991–1998. Ein Forschungsbericht 134

FORUM

Guido Speiser:

Gibt es eine Unwucht bei der Finanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen? 152

Alexander Lenger, Michael Vollstädt:

Dem Glück auf die Sprünge helfen... Strategische Karriereplanung im wissenschaftlichen Feld 167

Joachim Preusse:

Steuerung der Hochschulkommunikation: Potenziale und Voraussetzungen einer Nutzung des Konstruktes Hochschulreputation 180

PUBLIKATIONEN

Wolfram Adolphi: Hartenstein. Roman. Drei Bände (*Peer Pasternack*) 197

Peer Pasternack, Daniel Watermann:

Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen in Ostdeutschland seit 1945 200
Allgemeines und thematisch Übergreifendes (200) • Gesellschafts-/Geistes- und Sozialwissenschaften (203) • Künstlerische Ausbildungen, Gestaltung und Architektur (222) • Naturwissenschaften (225) • Medizin und Pharmazie (232) • Ingenieurwissenschaften (235) • Regionales und Lokales (239) • Unveröffentlichte Arbeiten (242)

Autorinnen & Autoren 245

Autorinnen & Autoren

Mitchell Ash, Prof. em. Dr., Historiker, zuletzt Ordentlicher Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien. eMail: mitchell.ash@univie.ac.at

Uwe Elsholz, Prof. Dr., Bildungswissenschaftler, Lehrgebiet Lebenslanges Lernen, Institut Bildungswissenschaft und Medienforschung an der FernUniversität in Hagen, Professor und Prorektor für Weiterbildung, Transfer und Internationalisierung. eMail: uwe.elsholz@fernuni-hagen.de

Katrin Fritsche, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Junior-Professur Digital Humanities und Projektkoordinatorin im Projekt Digital4Humanities an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. eMail: katrin.fritsche@uni-jena.de

Gerd Grözinger, Prof. Dr., Ökonom und Soziologe, Professor für Sozial- und Bildungsökonomik am Internationalen Institut für Management und ökonomische Bildung der Europa-Universität Flensburg (i.R.). eMail: groezing@uni-flensburg.de

Hoai Nam Huynh M.A., Bildungswissenschaftler, Lehrgebiet Lebenslanges Lernen, Institut Bildungswissenschaft und Medienforschung an der FernUniversität in Hagen. eMail: hoai-nam.huynh@fernuni-hagen.de

Alexander Lenger, Prof. Dr., Professor für Soziologie an der Katholischen Hochschule Freiburg. eMail: alexander.lenger@kh-freiburg.de

Lena Loge, Dr. phil., Bildungswissenschaften/Soziale Arbeit, Bildungsbüro Weinheim, Fachstellenleitung; Hochschule Darmstadt, Lehrbeauftragte. eMail: lena.loge@h-da.de

Sander Münster, Dr. phil., Juniorprofessor für Digital Humanities Bild/Objekt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Projektleiter von Digital4Humanities. eMail: sander.muenster@uni-jena.de

Till Neuhaus M.A., M.Ed., Erziehungswissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld. eMail: till.neuhaus@uni-bielefeld.de, ORCID: 0000-0003-2576-5045

Peer Pasternack, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; www.peer-pasternack.de

Joachim Preusse, Dr. phil., Kommunikationswissenschaftler, Mitarbeiter am Open Resources Campus NRW (orca.nrw). eMail: joachim.preusse@rub.de

Ali Sina Önder PhD, Volkswirt, Senior Lecturer (Associate Professor) an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Fachbereich VWL und Finanzen der Universität Portsmouth in Großbritannien. eMail: ali.onder@port.ac.uk

Iris Reus, Dr. rer. pol., Politikwissenschaftlerin, Projektleiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. eMail: iris.reus@fau.de

Marion Rink, Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin, Projektmanagerin bei der comspace GmbH & Co. KG., ORCID: 0000-0002-3893-8729

Teresa Sartor M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Methoden der empirischen Bildungsforschung, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Technische Universität Dortmund. eMail: teresa.sartor@tu-dortmund.de

Len Ole Schäfer, Dr. rer. pol., Soziologe, Forschungsschwerpunkt D²L² „Digitalisierung, Diversität und Lebenslanges Lernen. Konsequenzen für die Hochschulbildung“ an der FernUniversität in Hagen. eMail: len-ole.schaefer@fernuni-hagen.de

Guido Speiser, Dr. rer. publ., stellvertretender Leiter der Abteilung Forschungssystem und Wissenschaftsdynamik am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). eMail: speiser@dzhw.eu

Michael Vollstädt, Dr. theol., M.A. Public Management, Koordinator Young Academy for Sustainability Research am Freiburg Institute for Advanced Studies der Universität Freiburg. eMail: michael.vollstaedt@frias.uni-freiburg.de

Daniel Watermann, Dr. phil., Sozialwissenschaftler und Historiker, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: daniel.watermann@hof.uni-halle.de

Jana York, Dr., Akademische Rätin (a.Z.) im Fachgebiet Rehabilitationssoziologie, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Technische Universität Dortmund. eMail: jana.york@tu-dortmund.de

die hochschule

journal für wissenschaft und bildung

1-2/2022

31. Jahrgang

**Peer Pasternack
Daniel Watermann
(Hrsg.)**

Studieren mit und ohne Corona

